

Nebrauer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Erscheint
Mittwoch und Sonnabend.

Abonnementspreis
vierteljährlich 1,50 Mark pränumerando, durch
Boten 1,65 Mark, durch die Post 1,68 Mark,
durch die Briefträger frei ins Haus 1,88 Mark.

Gratisbeilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Inserentionspreis
für die einpaltige Korpuszelle 20 Fig.
Im Kreise amtliche Anzeigen 20 Fig., andere
Anzeigen 15 Fig.
Reklamen pro Zeile 30 Fig.
Spätere werden bis Dienstag und Freitag
10 Uhr angenommen.

Nr. 3.

Nebra, Mittwoch, 9. Januar 1918.

31. Jahrgang.

Von den Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 4. Januar.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Fast an der ganzen Front kam es zu lebhaften Kämpfen der beiderseitigen Artillerie. Klare Frostmeter begünstigte ihre Tätigkeit. Bei englischen Vorstößen, die östlich von Ypern und nördlich vom La Bassee-Kanal scheiterten, sowie bei eigenen erfolgreichen Unternehmungen südöstlich von Moeuvres und in der Champagne wurden Gefangene und einige Maschinengewehre eingebracht.

Seit dem 1. Januar verloren unsere Gegner im Luftkampf und durch Abschuss von der Erde 23 Flugzeuge und zwei Festballone. Oberleutnant Loerzer erlangt seinen 20. Lufttag.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Nichts Neues.
An der mazedonischen und italienischen Front keine besonderen Ereignisse.
Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 5. Januar.
Westlicher Kriegsschauplatz.
An der flandrischen Front östlich von Ypern, in einzelnen Abschnitten zwischen Scarpe und Somme sowie in der Gegend von Doucourt und St. Mihiel entwickelten sich zeitweilig heftige Feuerkämpfe. An der übrigen Front blieb die Artillerietätigkeit auf Störungsebene beschränkt. Westlich von Bullecourt hatte eine gemaltna Erkundung neuen Erfolg und brachte eine größere Anzahl gefangener Engländer ein.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Nichts Neues.
Wazebonische Front.
Keine besonderen Ereignisse.
Italienischer Kriegsschauplatz.
Zwischen der Brenta und dem Montello lebte das Artilleriefeuer vorübergehend auf. Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 6. Januar.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Die Feuerstärke blieb meist gering. Sie steigerte sich vorübergehend an verschiedenen Stellen der Front im Zusammenhang mit Erkundungsgefechten.

Französische Vorstöße in der Champagne wurden im Nahkampf abgewiesen. Bei Amcourt und nördlich von Doucourt brachten eigene nach Feuerbereitung durchgeführte Unternehmungen ebenso wie ein überaus gefährlicher Einbruch in die feindlichen Linien westlich von Bezonvaux zahlreiche Gefangene und einige Maschinengewehre als Beute ein.

Am Walde von Nilly versuchten die Franzosen zweimal vergeblich in unsere Gräben einzudringen.

Am 4. und 5. Januar wurden im Luftkampf und von der Erde aus 15 feindliche Flugzeuge und 4 Festballone abgeschossen.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Nichts Neues.
Wazebonische Front.
Die Lage ist unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.
Beiderseits der Brenta, im Tomba-Gebiet und am Montello zeitweilig harter Artilleriekampf.

Großes Hauptquartier, 7. Januar.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Im Stellungsbogen östlich von Ypern und in einzelnen Abschnitten zwischen den von Arras und Peronne auf Cambrai führenden Straßen entwickelten sich am Nachmittage heftige Artilleriekämpfe. Auch zwischen der Mitte und der Aisne, beiderseits von Ornes und auf dem Westufer der Mosele war das Artillerie- und Mörserfeuer gesteigert. Die Kampfartigkeit der Infanterie blieb auf Erkundungen im Vorfeld der Stellungen beschränkt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.
Wazebonische und italienische Front.
Die Lage ist unverändert.
Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

West-Litwa, 7. Januar. Heute vormittag sind die russischen Friedensdelegierten einschließlich Trozki hier eingetroffen.

Bermischtes.
Durch die Bekanntmachung Nr. Pa. 1600/11. 17. K. R. A. vom 3. Januar 1918 ist die Beschlagnahme aller Mengen von Papier zur Herstellung geklebter Papierfächer (Sackpapier) angeordnet. Die Beschlagnahme umfasst Veränderungs- und Bearbeitungsverbot. Vom 20. Januar 1918 ab darf die Veräußerung und Lieferung von Sackpapier nur gegen einen Bezugsschein der Reichsdruckerei, Berlin, erfolgen. Die Verarbeitung von beschlagnahmtem Sackpapier zur Herstellung geklebter Papierfächer von mehr als 3000 gmt Sackfächerinhalt bleibt zulässig. Der genaue Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Landrats-Ämtern, Bürgermeistern und Polizei-Behörden einzusehen.

Deutsche Vaterlandspartei. Wie uns mitgeteilt wird, haben ihrer Beitritt zur Vaterlandspartei in Albersroda 11 Personen, in Weidensroda 21, Wernsdorf 41, Weidensroda 19, Weidensroda 21, Gatterfeld 41, Weidensroda 18, Weidensroda 35, Nebra 49, Weidensroda, Preßitz, Weidensroda 40 angemeldet. Außerdem sind Ortsgruppen ins Leben getreten in Köpcke, Landja und Freuburg.

Die zangweise Abschachtung der Haushaltungsschweine wird nun doch zur Tatsache. Dem Vernehmen zufolge steht eine Verfügung zu erwarten, die die Schlachtung bis zu einer gewissen Frist, die nicht allzuweit gestellt sein dürfte, anordnet. Die Behörden sind bemüht, alle verfügbaren Hauschlächter heranzuziehen.

Die im Feldpost-Verkehr bestehenden Fortschreitungen und Fortvermehrungen für die Postfreiheiten der Angehörigen des Heeres werden in gleicher Weise auch auf die Postfreiheiten der Mitglieder des Kaiserlichen Freiwilligen Automobil-Korps und ihrer Medaillen sowie des Freiwilligen Motorboot-Korps und ihres Bootpersonals angewandt. — Auf den Vortrager der auf Grund des Befehles über den Vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 in den besetzten Gebieten verwendeten Hilfsdienstpflichtigen finden die Vorschriften der vorerwähnten Fortschreitungen und Fortvermehrungen gleichfalls Anwendung. Diese Fortvermehrungen gelten somit auch für Sendungen in Privatangelegenheiten dieser Personen. Die Aufschrift der an sie gerichteten Sendungen muß lauten: An die Hilfsdienstpflichtigen (Namen) bei der Etappeninspektion (Nummer) (oder 3. Angabe einer bestimmten Etappenformation). Nach einem neueren Erlass des Kriegsministeriums sind die Zivilbeamten der Heeresverwaltung für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zu einer Kriegsfotografie-Militärbeamte. Sämtlichen Zivilbeamten der Heeresverwaltung stehen daher für diese Zeit die des Heeresangehörigen eingeräumten Fortvermehrungen zu.

Neuanfrage des Fernsprechts-Teilnehmerverzeichnis. Mit dem Drucke des neuen Fernsprechtsverzeichnis für den Ober-Postdirektionsbezirk Halle (Saale) wird in den nächsten Wochen begonnen werden. Es ist daher erforderlich, daß jeder Teilnehmer die bisherige Eintragung seines Anschlusses sofort daraufhin prüft, ob Änderungen erforderlich sind. Dringend

ermahnt ist es, daß die leider vielfach angewendeten Fremdwörter, z. B. Melier, Colfeur, Delikatessen, Galanterie, Konflikt, Parfümerie, Salon, Meublen usw. durch deutsche Worte ersetzt werden. Die häufig gemischten deutschen Bezeichnungen, sowie alle sonst erforderlichen Änderungen — auch die erst später eintretenden Wohnungsverlegungen usw. — sind zugleich dem zuständigen Postamt (in Halle dem Telegraphenamte) schriftlich mitzuteilen. Ebenfalls sind die Bedingungen für die Eintragung von Anschlüssen an mehreren Stellen des Bezirksamt zu erfahren.

Das ungebührliche Benehmen Jugendlicher auf der Eisenbahn hat zu vielfachen Klagen und Beschwerden der Reisenden Anlaß gegeben. Die Eisenbahnverwaltung sieht sich daher genötigt, die Reisenden gegen derartige Uebertretungen der Eisenbahn sind angewiesen worden, die Feststellung der Personalia und der Schule von Schülern und Schülerinnen, deren Betragen zu Klagen Anlaß gab, auf der Zielstation anzuordnen. Die zuständigen Betriebsämter sollen daraufhin den Direktor der betreffenden Schule ersuchen, gegen die Beschuldigten einzuschreiten. Jugendliche Personen, die nicht mehr schulpflichtig sind, wird das ungebührliche Betragen von den Aufsichtsbearbeitern zunächst unterlagert. Leisten sie dieser Aufforderung nicht Folge, so soll dann Anzeige gegen sie erstattet werden.

Die häufige Verletzung und Gepäckkraft. Die Generalkonferenz der deutschen Eisenbahnen hat dieser Tage in Berlin den künftigen deutschen Personen- und Gepäckkraft nach den Vorschlägen des Untersuchungsausschusses der künftigen Tarifkommission genehmigt. Falls keine Einsprüche erhoben werden, soll der Tarif schon zum 1. April eingeführt werden. Man darf wohl annehmen, daß bis dahin die jetzige Verhinderung der Fahrpreise in den Schnellzügen ihre Aufgabe erfüllt haben wird, so daß die Reisenden der Schnellzüge den neuen erhöhten Tarif als eine wesentliche Entlastung empfinden werden. Unter den jetzigen Verhältnissen ist es allerdings nicht ausgeschlossen, daß inzwischen wieder Venderungen notwendig werden. Man wird also vom 1. April an in den Personenzügen für das Kilometer in den vier Klassen 2,4 — 3,7 — 5,7 — 9 Pfennig bezahlen. Für Schnellzüge wird ein Zuschlag erhoben, der in der dritten Klasse bis 75 Kilometer 50 Pfennig beträgt, von 76 bis 150 Kilometer 1 Mk., von 151 bis 350 Kilometer 1,50 Mk., für längere Strecken 2 Mk., erster und zweiter Klasse das Doppelte. Ferienonderzüge kosten dritter Klasse 6 Pfennig das Kilometer, zweiter Klasse 9,5 Pfennig. Für Gesellschafts- und Sonderzüge werden dritter Klasse 2,5 Pfennig, zweiter 4 und erster 6 Pfennig erhoben. Für das Kilometer sind mindestens 6 Mk., im ganzen mindestens 150 Mk. zu entrichten. Es sind dritter Klasse mindestens 240 Fahrkarten, in der zweiten 160 und in der ersten 100 zu lösen. Angehörige der freiwilligen Kriegskrankenspflege zahlen dritter Klasse den halben Fahrpreis mit 25 Kilogramm Gepäck. Die Gepäckkraft wird sonst durchschnittlich um 40 Prozent erhöht. Die Mindestkraft für Fahrräder auf Gepäckschleife beträgt 60 Pfennig. Die Aufhebung von Gepäck kostet für die ersten beiden Tage zusammen 20 Pfennig, für jeden folgenden Tag 10 Pfennig, ebenso für jedes weitere Stück.

Zulagen an Empfänger von Renten aus der Invalidenversicherung.

Der Entwurf einer Bekanntmachung über die Gewährung von Zulagen an die Empfänger der Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten aus der Invalidenversicherung fand die Zustimmung des Bundesrats.

Preßitz, 3. Januar. Das Eiserne Kreuz 2. Klasse wurde dem Bionier Karl Körner, Sohn des Landwirts Karl Körner, für bewiesene Tapferkeit verliehen.

Köpsleben, 3. Jan. Zum Kgl. Amtsrat ernannt wurde der Pächter des Kollertages Köpsleben, Herr Oberamtmann Otto Lütlich in Berlin-Grünwald.

Niebereichstädt, 4. Jan. Dem Schützen Otto Haselbarth, bei einer Garde-Maschinengewehr-Kompagnie, wurde für tapferes Verhalten am Maschinengewehr das Eiserne Kreuz verliehen; gleichzeitig wurde er zum Gefreiten ernannt.

Mühlern, 3. Jan. Der Charakter als Sanitätsrat wurde Dr. Knipping von hier verliehen.

Neufeld, 2. Jan. Der lange anhaltende Krieg hat außer vielen recht unliebsamen wirtschaftlichen Maßnahmen auch mancher Erneuerung die Wege gewiesen, die von der Wissenschaft schon längst empfohlen, sich sonst nicht so rasch Bahn gebrochen hätte. So wurde dieser Tage auch hier in der Gintersmühle eine Kriegsmaßregel freiwillig durchgeführt, die wohl bald allgemein von den Mühlern im Zwang verlangt werden wird, nämlich eine vollständige Durchgang aller Räume mit Blausäuredämpfen zur Vernichtung der leider heute in allen Mühlern befindlichen Mehlmotte. Dieser unfeindliche Gast ist etwa vor 2 Jahren zum ersten Mal in Amerika eingeschleppt und hier zu einer wahren Mühlenplage geworden; nur bei peinlichster Sauberkeit ist diese Motte einigermaßen in ihrer außerordentlich starken Vermehrung aufzuhalten, sodaß keine schädlichen Folgen entstehen, wie unsauberes Mehl oder größere Verluste an Mahlgut. Daher hat die Reichsgesetzgebung die mit ihr arbeitenden Mühlen veranlaßt, zunächst freiwillig die Entmottung durch Vergasung vorzunehmen. Zu dem Zwecke wurden von einem Offizier, mehreren Unteroffizieren, Sanitätsunteroffizieren und Mannschaften einige 20 Kübel mit Wasser und Schwefelsäure versehen in den Räumen aufgestellt und danach mit Cyankali besprüht. Da nach der Besichtigung sofort eine lebhaftere Entwicklung der außerordentlich gefährlichen Blausäuregase stattfand, sind die Leute mit Apparaten zur künstlichen Atmung versehen und wird peinlichste Einhaltung aller Vorschriften verlangt. Damit sich kein Unbefugter dem Werke nähern konnte, war ein Wachtkommando aus Erfurt zugezogen, das alle Eingänge durch Posten absperrte. Vier Zentner Cyankali und entsprechende Mengen Schwefelsäure wurden verbraucht. Der glückliche Verlauf der Arbeit wird die Mühle auf Jahre hinaus von der Motte befreit. Die Wirkung soll 4 Jahre anhalten und hat nebenbei eine schöne Strecke an Mäusen gebracht. Der Durchgang mochten außer dem leitenden Offizier noch zwei andere Herren, bei darunter einer von der kaiserlichen Marine, um die Handhabung kennen zu lernen.

Landwirte denkt an die Wiederinstandsetzung ihrer Maschinen im Frühjahr schon jetzt! Die Reparaturwerkstätten brauchen längere Zeit wie sonst zur Erledigung der Arbeiten. Gebt sofort Auftrag!

Ich habe heute eine Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme von Papier zur Anfertigung geklebter Papierfächer (Sackpapier) Nr. Pa. 1600/11. 17 K. R. A. erlassen. Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in ortsüblicher Weise veröffentlicht worden.

Magdeburg, den 5. Januar 1918.
Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:
Sonntag,
Generalleutnant.

Ich habe heute eine Bekanntmachung betreffend Verbotes des Färbens von Militärflecken erlassen. Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen veröffentlicht worden.

Magdeburg, den 2. Januar 1918.
Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:
Sonntag,
Generalleutnant.

Die Dame in Papier.

Bericht. Im Januar.

Die Dame in Samt und Seide hat eine Gefährtin gefunden: das ist die Dame in Papier. Alles an ihrem Anzug besteht aus Papier.

Damit ich höflichen, was unsere Papier-Abkanten, Höchstseegerzeuger und Konfektions-halter allesnächtlich und behäuflich während der beiden letzten Jahre vorbereitet haben.

Mit der Verteilung dieses Papierstoffes besetzen sich viele Fabriken. In Sachsen ist man recht vorgeklettert darin, und die ersten Grabbegräber auf der Leipzig'schen Wiese in diesem Jahre haben großen Beifall hervorgerufen.

Von Nah und fern.

Schneefurten und Verlebensfürungen. Aber Westpreußen ging ein stürmischer Schneesturm nieder, der großen Schaden anrichtete.

Die Überlebenden.

Die Besatzung eines Schiffes, das bei einer Unwetter von Chile kam. Es war ein alter Kästen mit norwägischen Kanonen und Maten im Schiffsraum.

Geldpreise für die nächste Kriegs-anleihe-Werbung. Das Kriegspresseamt fordert die im Jahre lebenden Anleiher auf, Gemüthe von Büchse und Schrotkugeln für Kriegsanleihen einzutreiben.

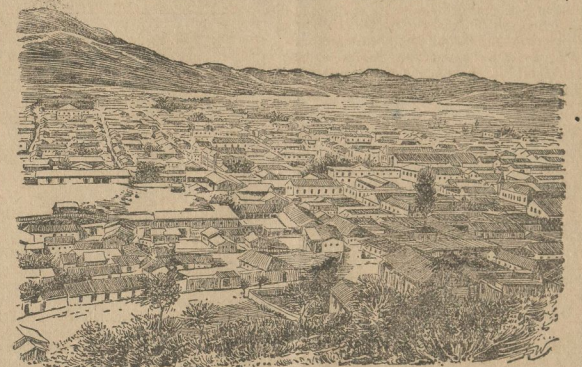
Große Mehlfischungen in Oseen. Im Vatlandsee sind große und kleine und andere Orte abgeriffene Fischzugen erbeutet

(sewa's weniger als 16,5 Kilo), für Kaffee von 760 auf 450 Mart das Pud, für Serringe von 8 bis 3,50 Mart auf 2 bis 2,80 Mart das Stück.

Lord French's Lebensbeschreibung. Daily Express verunnut, daß Lord French, der ehemalige englische Oberbefehlshaber, im Begriff ist, eine Lebensbeschreibung von sich zu veröffentlichen.

2000 Kasaken ums Leben gekommen. Die 'Delta Nordona' erzählt, daß am 23. Dezember auf der Station Beishanhai ein Ger-

Gefamtanlicht von Guatemala.



Guatemala ist von einem Erdbeben heimgegriffen worden, das einen großen Theil der Stadt zerstört hat.

wirden. Ein Bädermeister und ein Schützmänn, vieler unter dem Verdacht des Meineides, wurden hingerichtet.

Verlebung nach Mexiko. Der Reichsgerichtsrath hat den Reichsanwalt im Prozess über die Verlebung nach Mexiko wieder zurückgeführt.

Lebensmittelsmuggel in Tezeronnen. In Mexiko wurde ein Mann Namens Argo Will als Chemiker eingekerkert, der in großen Mengen Zucker und unter deren eingehenden Oberbuden Käse, Butter, Seife und anderes nach Berlin fortzuschuggeln wollte.

Der erste polnische General. Die 'Glas' mittelst, haben die Offiziere der polnischen Ausbildungsinstitution in Moskau den Generalmajor Rejzinski, dem derzeitigen Commandeur des polnischen Militärkorps, die Abreise seines neuen Dienstortes, Achinsk und Tresten, übermüthlich als die ersten polnischen Generals-Abgänge.

Reisebericht in Vorkasien. Wie sich aus Reiserichten in Vorkasien ergibt, seien seit Beginn der Friedensverhandlungen die Preise für Futter von 6 Mart das polnische Pud (420 Gr.) auf 3,20 bis 3,40, für russischen See von 55-60 auf 30-35 Mart das polnische Pud, für Getreide von 100 Mart auf 64 Mart das Pud

alleits mit Sulphuren angefüllt. Es dürfte zu kommen, nach sehr vielen Opfer zu setzten waren.

Die Wohnung des Reichsgerichtsrathes, der gegenwärtig in Chicago, der Wohnung des Reichsgerichtsrathes, der gegenwärtig in Chicago, der Wohnung des Reichsgerichtsrathes...

plation stattgefunden, bei der zwei Militärsache mit Soldaten, die nach dem Donbass zurückkehren wollten, vernichtet wurden.

Der Wohlthätig des Reichsgerichtsrathes, der gegenwärtig in Chicago, der Wohnung des Reichsgerichtsrathes, der gegenwärtig in Chicago, der Wohnung des Reichsgerichtsrathes...

Frankenbach. Das Reichsgericht verurtheilt den Polizeibeamten Gobel, der auf dem Bahnhofs Bahnhöfen einen Arbeiter mit 600 000 Mart Anhalt unterthölen liess, zu zwei Jahren drei Monaten Gefängnis.

Kunst und Wissenschaft. 446 Tage im artischen Eis. Über die 446 Tage lange Reise des Forstlers Bernier durch das artische Eis berichtet der 'Mercure de France'.

Eleier regiert. So teilen sie sich in die Arbeit, und Tag um Tag verging, ohne daß sie ein Wort miteinander wechselten.

Die Gemüthlichkeit hatte nach und nach eine gewisse Stundeneinteilung hergestellt. Am Vorverlag das Steuer, um zu essen, und Lorenzo übernahm seine Vertretung.

Als die Drille zum erstenmal nachließ, konnte sich Lorenzo, der Gelpächter von beiden, nicht enthalten, eine sorgenvolle Bemerkung darüber zu machen.

Das tauchte eines Tages am Horizonte, mo das kleine Alex und der kleine Himmel sich berührten, das weiße Segel eines sich nähernden

Gefahr geraten war, und er machte sich sofort zu einer Selbstexpedition auf. Man fand zwar die von den amerikanischen Expeditionsmilitären erbeuteten Güter, aber kein Leben.

Die Mitglieder der Expedition Bernier waren seit 40 Tage lang ohne irgendwelche Nachrichten vom Westküste, und sie waren viel überzeugt, bei ihrer Rückkehr eine trübende Welt vorzufinden.

Die Unternehmung überfällig ist, zeigt am Harten die Sienographie, die einen solchen Unterfangen weder macht noch vernimmt.

Vermischtes.

Die unerforschliche Kartoffel. Das englische Ernährungsrath gibt sich vergeblich die größte Mühe, zu zeigen, daß die Vervollständigung der Kartoffel geradezu unerforschlich ist.

Die Schlafmüde im Schlangengraben. In England feiert die Schlafmüde, wie 'Daily Chronicle' zu berichten weiß, neue Triumphe.

Schiffes auf. Diesmal hatten sie nicht notwendig, ihre Anstrengungen auszulasten. Lorenzo übte die Mastgasse, und durch das Fernrohr beobachteten beide Männer gelassen ihren nahenden Vetter.

Die unheimliche Gesinnung der Atlantis bis in die Mitte höherer Geistesgebilde gerührt. Es schien ihnen, als ob ihre Energie zum von ihnen absteife wie ein unruhig gewandertes Pferd, als ob ihre alte Seele wieder in sie zurückgekehrt wäre und mit der Seele der alte Herr.

Das tauchte eines Tages am Horizonte, mo das kleine Alex und der kleine Himmel sich berührten, das weiße Segel eines sich nähernden

Betr. Versammlungen im Kreise.

Zur **Besprechung** verschiedener wichtiger wirtschaftlicher Fragen werde ich u. a. folgende **Versammlungen** abhalten:

a) am **Freitag, den 11. d. Mts.**, nachm. 1 1/2 Uhr in **Koßleben** im Galtshof goldener Hirsch für die Amtsbezirke Koßleben und Ziegelroda;

b) am **Montag, den 14. d. Mts.**, nachm. 3 Uhr in **Nebrab** im Galtshof Preussischer Hof für die Städte Nebrab, die Amtsbezirke Altenroda und Vitzburg, sowie die Gemeinden Carsdorf und Wennungen;

c) am **Mittwoch, den 16. d. Mts.**, nachm. 3 Uhr in **Fregburg a. U.** in der Sektkellerei für die Städte Fregburg a. U. und Laucha, die Amtsbezirke Siedelitz, Gleina, Geseck und Burgschleibungen (ohne Carsdorf und Wennungen), sowie die Gemeinden Neudorf und Schleieroda.

Hierzu werden hiermit eingeladen die Magistrats-, die Herren Amtsvorsteher, Ortsrichter und Gutsbesitzer, alle Landwirte und Landwirtsfrauen, sowie alle diejenigen Kreisbewohner, welche Interesse daran haben.

Querfurt, den 6. Januar 1918.

Der Königliche Landrat.

Anordnung

betreffend den beschleunigten Ausdruck von Getreide und Hülsenfrüchten und die Inanspruchnahme derselben in der Provinz Sachsen.

Gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes über den Ausdruck und die Inanspruchnahme von Getreide und Hülsenfrüchten vom 24. November 1917 (R. G. Bl. S. 1082) und auf Grund der Ermächtigung durch den Preussischen Staatskommissar für Volksernährung wird hiermit folgendes angeordnet:

1. Der gemäß § 1 Abs. 1 der genannten Verordnung vom 24. November 1917 auf den 28. Februar 1918 bestimmte Zeitpunkt für die Beendigung des Ausdrucks und die Ablieferung von Getreide und Hülsenfrüchten wird für die Provinz Sachsen hiermit auf den **15. Februar 1918** festgesetzt.

2. Die Kommunalverbände haben die Abnahme der zur Ablieferung ausgesonderten Mengen mit der größten Beschleunigung zu betreiben und in allen Fällen, in denen nach den persönlichen Verhältnissen des Erzeugers die **ausgesonderten Vorräte** durch die Strafbeschlüsse nicht vor verobtem Zugriff geschützt erscheinen, eine **Sicherlagerung** stattdessen zu lassen. Die Kommissionen werden sich hierzu im Hinblick auf die **erhöhte Gebühr** für Inanspruchnahme insofern bereit finden lassen, als sie in den übrigen auch seitens der Kommunalverbände durch Bereitstellung von geeigneten Lagerräumen ausgiebig zu unterstützen. Gemäß § 23 Absatz 3 der Reichsgetreideverordnung vom 21. Juni 1917 kann der Kommunalverband verlangen, daß die Reichsgetreidestelle jede ihr zur Verfügung gestellte Menge binnen zwei Wochen abnimmt.

Die Vorräte solcher Besitzer, die bis zum 15. Februar 1918 nicht abgeliefert haben, sind gemäß § 42 der Reichsgetreideverordnung **sofort zu enteignen**. Die Besitzer sind auf die in solchen Fällen nach § 45 Abs. 2 daselbst mögliche Preisermäßigung ausdrücklich hinzuweisen.

3. Die Bildung der in Nr. 3 des Erlasses des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes vom 4. Dezember 1917 B 1 11311 vorgesehenen Feststellungsausschüsse hat in **ausreichender Zahl** und, soweit noch nicht erfolgt, **sofort** zu geschehen.

Sie sind für die zu ihrem Feststellungsbezirk gehörende Gemeinden und Gutsbezirke die vom Kommunalverband geführten Wirtschaftskarten bzw. Adresslisten davon der Auszüge daraus mitzugeben.

4. Den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe wird gemäß § 4 der Reichsgetreideverordnung die Verpflichtung auferlegt, **sofort nach Beendigung des Ausdrucks** über das Ergebnis einer Druschgenüge an den **Ortsvorsteher** (Gemeinde-, Gutsbesitzer) zu erstatten. Dieser hat ungefährnt den Kommunalverband und den Feststellungsausschuß davon zu benachrichtigen.

Erstreckt bei einzelnen Landwirten eine beschleunigte Feststellung des Druschergebnisses zur Vermeidung von Verbunkelungen geboten, so hat der Ortsvorsteher den Feststellungsausschuß hierauf aufmerksam zu machen.

5. Für die Aufgaben und das Verfahren der Feststellungsausschüsse gelten die Vorschriften der Erlasse des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes vom 4. Dezember 1917 B 1 11311 und (wegen Neu und Stroh) vom 8. Dezember 1917 B 1 11566.

Wegen der Frage, wer als Selbstverfórger zu gelten hat, wird auf § 7 der Reichsgetreideverordnung hingewiesen.

Der Oberpräsident.

n. d. Schulenburg.

Durch die vorstehende Anordnung des Herrn Oberpräsidenten ist der **Endtermin**, bis zu welchem der **Ausdruck** und die **Ablieferung von Getreide und Hülsenfrüchten rektos** erfolgt sein muß, **bereits auf den 15. Februar 1918** festgesetzt. Die bis zu diesem Tage **nicht abgelieferten Vorräte unterliegen der sofortigen Enteignung.**

Die **Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe** haben die **Verpflichtung, sofort nach Beendigung des Ausdrucks** über das Ergebnis einer **Druschgenüge** an den **Gemeindevorsteher** (Ortsrichter - Magistrat - Gutsbesitzer) zu erstatten.

Sie erlucht die **Magistrate**, sowie die Herren **Ortsrichter** und **Gutsbesitzer**, alle **Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe** auf diese Anordnung in ortsüblicher Weise nach besonders hinzuweisen.

Querfurt, den 2. Januar 1918.

Der Königliche Landrat.

Bekanntmachung.

Besitzer von **Privatwaldungen**, welche **kändig** Forstbeamte und Waldbauarbeiter beschäftigen und für dieselben **Schulwerk** dringend benötigen, wollen sich diesbezüglich umgehend an die **Landwirtschaftskammer** für die Provinz Sachsen Halle a. S. wenden.

Querfurt, den 2. Januar 1918.

Der Königliche Landrat.
Kriegswirtschaftsstelle.

Verordnung zur Abänderung der Verordnung über Kaffee-Erstmittel vom 16. November 1917 (Reichs-Gesetzblatt Seite 1053). Vom 18. Dezember 1917.

Auf Grund der Verordnung über Kaffee, Tee und Kakao vom 11. Noobr. 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 750) und 4. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 233) wird verordnet:

Artikel I.

§ 9 Abs. 2 der Verordnung über Kaffee-Erstmittel vom 16. November 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 1053) erhält folgende Fassung:

Für den Verkauf von Kaffee-Erstmitteln, die sich bei Inkrafttreten dieser Verordnung bereits im Handel befinden, können die Kommunalverbände und Gemeinden Ausnahmen von den in dieser Verordnung festgesetzten Preisen bis 15. März 1918 einschließlicly zulassen.

Artikel II.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.
Berlin, den 18. Dezember 1917.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes.

gez. von Waldow.

Veröffentlicht.
Auf Grund der den Kommunalverbänden nach vorstehender Verordnung erteilten Ermächtigung wird folgendes bestimmt:

Kaffee-Erstmittel, die sich am 23. November 1917 bereits im Handel befanden, können bis 15. März 1918 einschließlicly zu den bisherigen Preisen weiter verkauft werden.

Querfurt, den 2. Januar 1918.

Der Kreis-Ausschuß.

Preussischer Hof.

Freitag, den 11. Januar,

KONZERT

der Raumburger Stadtkapelle.

Anfang 7 1/2 Uhr.

Vorverkauf 50 Pf. Rasse 60 Pf.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Karl Stiebig in Nebrab.

Berteilung von Lebensmitteln auf Karten.

Auf Lebensmittelkarten kommen demnächst wieder zur Verteilung:

a) auf Bezugsabschnitt 22: 125 g Grieß,
b) " " 23: 100 g Teigwaren,
c) " " 24: 125 g Graupen oder Kartoffelgraupe,
d) " " 25: 300 g Matmelade oder Kunsthonig.

Für **Kartennhaber**: Die Stammkarten sind bis **8. Januar** dem betreffenden Kleinbändler, bei welchem die Waren entnommen werden sollen, vorzulegen.

Für **Kleinbändler**: Die in Frage kommenden Bezugsabschnitte sind abzutreten, und bis **10. Januar** an die zuständige Lebensmittelbezugsstelle einzuliefern. Dem Kartennhaber ist die Stammkarte nebst Quittungen über die abgegebenen Bezugsabschnitte sofort wieder auszuhandigen. Die Quittungen werden erst bei der Abholung der Ware abgetrennt. Ein Zurückbehalt der Lebensmittelkarten seitens der Kleinbändler, von einer Verteilungsperiode zur anderen, ist unzulässig.

Für die **Bezugsstellen**: Bis **12. Januar** ist die Zahl der seitens der Kleinbändler des Bezirks eingereichten Bezugsabschnitte dem **Kreisverkauf** in Querfurt **schriftlich** anzuzeigen. Auf Grund dieser Anzeigen erfolgt die Zuweisung der betreffenden Warenmengen.

Die vorstehend festgesetzten Termine sind pünktlich einzuhalten. Nachträglich abgegebene Abschnitte werden nicht befördert.

Querfurt, den 3. Januar 1918.

Der Kreis-Ausschuß.

Betr. Gemüsesamen.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat Gemüsesamen im neutralen Ausland erworben und will diesen **besonders solchen Gemüsebauern** zur Verfügung stellen, **welche zum Abschluß von Lieferungsverträgen** bereit sind.

Die Preise stehen zurzeit noch nicht fest. Eine Garantie für die Beschaffenheit des Samens (Keimfähigkeit pp.) kann nicht gegeben werden. Ebenso wenig kann die tatsächliche Lieferung vorläufig zugesichert werden.

Trotzdem empfiehlt es sich, bei der Notwendigkeit reichlichen Gemüsebaues im Jahre 1918 und bei der Knappheit des einheimischen Samens von diesem Angebote ausgiebig Gebrauch zu machen.

Anträge auf Zuweisung sind unter Angabe der Art des Samens und der zu bestellenden Fläche sowie der etwaigen Bereitwilligkeit zum Abschluß von Lieferungsverträgen bis **spätestens 15. Januar d. Js.** bei uns einzureichen.

Querfurt, den 3. Januar 1918.

Der Kreis-Ausschuß.

Bekanntmachung.

Infolge Pensionierung des jetzigen Inhabers ist die Stelle des **Polizeiführers vom 1. April 1918** ab neu zu besetzen.

Das pensionsberechtigte Dienstinkommen beträgt 1200 Mark, steigend alle 3 Jahre um 50 Mark bis zum Höchstbetrage von 1500 Mark, außerdem tritt freie Wohnung und Feuerung im Werte von 300 Mark hinzu.

Daneben wird ein nicht ruhegehaltberechtigtes Kleidergeld von jährlich 100 Mark gewährt. Als Vollziehungsbeamter hat der Stelleninhaber ungefähr 50 Mark widerrufliche Nebenbezüge. Eine Kriegsteuerungsbeihilfe wird vorausgesetzt gezahlt und etwas Ackerland zur Verfügung gestellt werden.

Die Reinigung und Heizung der städtischen Büroräume, sowie das Ein- und Ausschalten der elektrischen Straßenbeleuchtung muß ohne besondere Entschädigung mit übernommen werden.

Die Anstellung, der eine Probeleistung von 6 Monaten voranzugehen hat, erfolgt auf Lebenszeit. Die Stelle ist den Militäranwärtern vorbehalten.

Bewerber müssen gesund, kräftig und schreibgewandt sein und eine Polizeifehlerlosigkeit besitz haben. Gesuche mit Zivilverordnungschein, Lebenslauf und Zeugnissen sind uns bis 5. Februar d. Js. einzureichen.

Nebrab, den 5. Januar 1918.

Der Magistrat.

Präsident.

Bekanntmachung.

Die noch rückständigen **Rechnungen** für das 4. Vierteljahr 1917 sind uns umgehend einzureichen.

Nebrab, den 5. Januar 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

betreffend die Einrichtung des Warenumschlagstempels für das Kalenderjahr 1917.

Auf Grund des § 161 der Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetz werden die Personen und Gesellschaften in dieser Stadt aufgefordert, den gesamten Betrag ihres Warenumschlages im Kalenderjahr 1917 bis spätestens zum Ende des Monats Januar 1918 bei der **Kämmereikasse** hier schriftlich anzumelden und die Abgabe gleichzeitig mit der Anmeldung einzuzahlen. Die Anmeldung kann auch mündlich erfolgen. Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerksbetrieb.

Bekanntlich ist der **Tagesumsatz** auf nicht mehr als 3000 Mark, so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung und eine Abgabepflicht nicht. Für Betriebsinhaber, deren Warenumsatz nicht erheblich hinter 3000 Mark zurückbleibt, empfiehlt es sich jedoch zur Vermeidung von Erinnerungen eine die Nichterreichung der Meldung begründete Mitteilung zu machen.

Wer der ihm obliegenden Anmeldepflichtigkeitspflicht zuwiderhandelt, oder über die empfangenen Zahlungen oder Lieferungen offensichtlich unrichtige Angaben macht, hat eine Geldstrafe zu erwarten, welche dem zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Kann der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 150 Mark bis 3000 Mark ein.

Zur Erstattung der schriftlichen Anmeldung sind **Vordrucke** zu verwenden. Sie können bei der unterzeichneten Steuerstelle und bei der Kämmereikasse kostenlos entnommen werden.

Nebrab, den 22. Dezember 1917.

Der Magistrat.

Präsident.

Zahnpraxis.

Meine Sprechstunden fallen vorläufig in Nebrab aus.

Sprechtage in **Koßleben**: Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends **Hanf, Dentist, Koßleben.**

Anträge auf Erlaubnis zur Schlachtung eines Schweines

sind zu haben in der **Buchdruckerei Nebrab.**

Feltpostbriefumschläge empfiehlt **Karl Stiebig.**

Am Sonnabend den 5. Januar abends verschied sanft und unerwartet nach kurzem Leiden unsere liebe, herzengute Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, verwitwete Frau

Emilie Heinrich

im 78. Lebensjahre.

Dies zeigen schmerzzerfüllt an

die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Mittwoch den 9. Januar nachmittag 3 Uhr statt.

Nebrauer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

erschient
Mittwoch und Sonnabend.

Abonnementspreis
vierteljährlich 1,50 Mark pränumerando, durch
Posten 1,65 Mark, durch die Post 1,68 Mark,
durch die Briefträger frei ins Haus 1,80 Mark.

Gratisbeilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Amliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Insertionspreis
für die einpaltige Korpuszeile 20 Pfg.
Im Kreis amtliche Anzeigen 20 Pfg., andere
Anzeigen 15 Pfg.
Reklamen pro Zeile 30 Pfg.
Inserate werden bis Dienstag und Freitag
10 Uhr angenommen.

Nr. 3.

Nebra, Mittwoch, 9. Januar 1918.

31. Jahrgang.

Von den Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 4. Januar.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Fast an der ganzen Front kam es zu lebhaften Kämpfen der beiderseitigen Artilleristen. Klare Frontmeter begünstigte ihre Tätigkeit. Bei englischen Vorkämpfen, die östlich von Ypern und nördlich vom La Bassée-Kanal stattfanden, sowie bei eigenen erfolgreichen Unternehmungen südöstlich von Moerwaes und in der Champagne wurden Gefangene und einige Maschinengewehre eingebracht.

Seit dem 1. Januar verloren unsere Gegner im Luftkampf und durch Abschluß von der Erde 23 Flugzeuge und zwei Erstballone. Oberleutnant Loerzer erlangt seinen 20. Lufttag.

Ostlicher Kriegsschauplatz.
Nichts Neues.
In der mazedonischen und italienischen Front keine besonderen Ereignisse. Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 5. Januar.
Westlicher Kriegsschauplatz.
An der flandrischen Front östlich von Ypern, in einzelnen Abschnitten zwischen Scarpe und Somme sowie in der Gegend von Woocourt und St. Mihiel entwickelten sich zeitweilig lebhafte Feuerkämpfe. An der übrigen Front blieb die Artillerietätigkeit auf Störungsfeuer beschränkt. Westlich von Bulcourt hatte eine gewaltsame Erkundung vollen Erfolg und brachte eine größere Anzahl gefangener Engländer ein.

Ostlicher Kriegsschauplatz.
Nichts Neues.
Mazedonische Front.
Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.
Zwischen der Brenta und dem Montello lebte das Artilleriefeuer vorübergehend auf. Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 6. Januar.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Die Feuerstärke blieb meist gering. Sie steigerte sich vorübergehend an verschiedenen Stellen der Front im Zusammenhang mit Erkundungsgeschäften.

Frankreichische Vorkämpfe in der Champagne wurden im Nachhinein abgewiesen. Bei Sincoeur und nördlich von Woocourt brachten eigene nach Feuerbereitschaft durchgeführte Unternehmungen ebenso wie ein überwachender Einbruch in die feindlichen Linien westlich von Bezonvaux zahlreiche Gefangene und einige Maschinengewehre als Beute ein.

Im Walde von Alsty versuchten die Franzosen zweimal vergeblich in unsere Gräben einzudringen.

Am 4. und 5. Januar wurden im Luftkampf und von der Erde aus 15 feindliche Flugzeuge und 4 Erstballone abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.
Nichts Neues.

Mazedonische Front.
Die Lage ist unverändert.
Italienischer Kriegsschauplatz.
Beiderseits der Brenta, im Tomba-Gebiet und am Montello zeitweilig harter Artilleriekampf.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 7. Januar.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Im Stellungsbogen östlich von Ypern und in einzelnen Abschnitten zwischen den von Arras und Peronne auf Cambrai führenden Straßen entwickelten sich am Nachmittage heftige Artilleriekämpfe. Auch zwischen der Miette und der Aisne, beiderseits von Ornes und auf dem Westufer der Mofel war das Artillerie- und Minenfeuer gesteigert. Die Kampfintensität der Infanterie blieb auf Erkundungen im Vorfeld der Stellungen beschränkt.

Ich habe heute eine Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme von Papier zur Anfertigung gelebter Papierfäcke (Sackpapier) Nr. Pa. 1600/11. 17 K. R. A. erlassen. Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in ortsüblicher Weise veröffentlicht worden.

Magdeburg, den 5. Januar 1918.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:
Sonntag,
Generalleutnant.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.
Mazedonische und italienische Front.
Die Lage ist unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Brest-Litowka, 7. Januar. Heute vor-
mittag sind die russischen Friedensdelegierten
einschließlich Trozki hier eingetroffen.

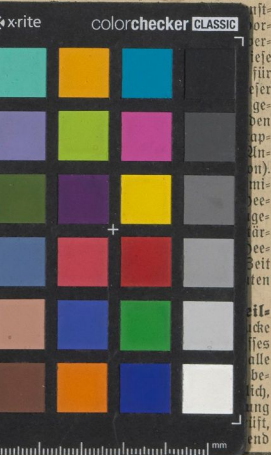
Bermischtes.

Durch die Bekanntmachung Nr. Pa. 1600/11. 17 K. R. A. vom 5. Januar 1918
ist die Beschlagnahme aller Mengen von
Papier zur Herstellung gelebter Papierfäcke
(Sackpapier) angeordnet. Die Beschlagnahme
umfaßt Veräußerungs- und Verarbeitungser-
verbot. Vom 20. Januar 1918 ab darf die
Veräußerung und Lieferung von Sack-
papier nur gegen einen Bezugschein der
Reichsdruckerei, Berlin, erfolgen. Die Ver-
arbeitung von beschlagnahmtem Sackpapier
zur Herstellung gelebter Papierfäcke von
mehr als 3000 qcm Sackfächinhalt bleibt
zulässig. Der genaue Wortlaut der Bekannt-
machung ist bei den Landrats-Ämtern, Bür-
germeister-Ämtern und Polizei-Behörden
einzusehen.

Deutsche Vaterlandspartei.
Uns mitgeteilt wird, haben ihren Beitritt
zur Vaterlandspartei in Albersroda 11 Per-
sonen, Niemsdorf 21, Wippach 32, Alten-
roda 19, Weichenschirnbach 21, Gatterstedt
41, Möckerling 18, Reinsdorf 35, Nebra
49, Biegenitz, Freitag, Kiederfeldt 40 an-
gemeldet. Außerdem sind Ortsgruppen ins
Leben getreten in Kogleben, Landa und
Freiburg.

**Die zwangsweise Abschachtung der
Hauswirtschaftsschweine** wird nun doch
zur Tatfache. Dem Vernehmen zufolge
steht eine Verfügung zu erwarten, die die
Schlachtung bis zu einer gewissen Frist,
die nicht allzuweit gestellt sein dürfte, an-
ordnet. Die Behörden sind bemüht, alle
verfügbaren Hauswirtschaftler heranzuziehen.

Die im Feldpost-Verkehr bestehenden
Postfreiheiten und Postermäßigungen für
Postsendungen der Angehörigen des Heeres
werden in gleicher Weise auch auf die Post-
sendungen der Mitglieder des Kaiserlichen
Freiwilligen Automobil-Korps und ihrer
Freiwiliger sowie des Freiwilligen Motor-
boot-Korps und ihres Bootpersonals an-
gewendet. — Auf den Postverkehr der auf
Grund des Gesetzes über den Vaterländischen
Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 in den



ermüht ist es, daß die leider vielfach an-
gewendeten Fremdwörter, z. B. Aelter,
Coffeur, Delikatessen, Galanterie, Konf-
likte, Parfümerie, Salon, Menikiten usw.
durch deutsche Worte ersetzt werden. Die
künftig gewünschten deutschen Bezeichnun-
gen, sowie alle sonst erforderlichen Ände-
rungen — auch die erst später eintretenden
Wohnungsverlegungen usw. — sind zugleich
dem zuständigen Postamt (in Halle dem
Telegraphenamte) schriftlich mitzuteilen.
Ebenso sind die Bedingungen für die Ein-
tragung von Anschlägen an mehreren Stellen
des Bezugsgebietes zu erfahren.

**Das ungehörliche Benehmen Ju-
gendlicher auf der Eisenbahn** hat zu
vielfachen Klagen und Beschwerden der
Reisenden Anlaß gegeben. Die Eisenbahn-
verwaltung sieht sich daher genötigt, die
Reisenden gegen derartige Uebertretungen
den Pflichten zu schärfen. Die Aufsichtsbearbeiter
der Eisenbahn sind angewiesen worden, die
Feststellung der Personallen und der Schule
von Schülern und Schülerinnen, deren Be-
trauen zu Klagen Anlaß gab, auf der Zie-
lstation anzuordnen. Die zuständigen Be-
triebsämter sollen daraufhin den Direktor
der betreffenden Schule ermahnen, gegen die
Beschuldigten einzuschreiten. Jugendliche
Personen, die nicht mehr schulpflichtig sind,
wird das ungehörliche Betragen von den
Aufsichtsbearbeitern zunächst unterlagert.
Leisten sie dieser Aufforderung nicht Folge,
so soll dann Anzeige gegen sie erstattet
werden.

**Der künftige Verkehrs- und Ge-
päcktarif.** Die Generalkonferenz der
deutschen Eisenbahnen hat dieser Tage in Berlin
den künftigen deutschen Personen- und Ge-
päcktarif nach den Vorschlägen des Unter-
ausschusses der künftigen Tarifkommission
genehmigt. Falls keine Einsprüche erhoben
werden, soll der Tarif schon zum 1. April
eingeführt werden. Man darf wohl an-
nehmen, daß bis dahin die jetzige Verord-
nung der Fahrpreise in den Schnellzügen
ihre Aufgabe erfüllt haben wird, so daß die
Reisenden der Schnellzüge den neuen er-
höhten Tarif als eine wesentliche erleich-
terung empfinden werden. Unter den jetzigen
Verhältnissen ist es allerdings nicht aus-
geschlossen, daß inzwischen wieder Änderun-
gen notwendig werden. Man wird also
vom 1. April an in den Personenzügen für
das Kilometer in den vier Klassen 2,4 —
3,7 — 5,7 — 9 Pfennig bezahlen. Für
Schnellzüge wird ein Zuschlag erhoben, der
in der dritten Klasse bis 75 Kilometer 50
Pfennig beträgt, von 76 bis 150 Kilometer
1 Mk., von 151 bis 350 Kilometer 1,50 Mk.,
für längere Strecken 2 Mk., erster
zweiter Klasse das Doppelte. Ferienonder-
züge kosten dritter Klasse 6 Pfennig das
Kilometer, zweiter Klasse 9,5 Pfennig.
Für Gesellschafts- und Sonderzüge werden dritter
Klasse 2,5 Pfennig, zweiter 4 und erster
6 Pfennig erhoben. Für das Kilometer
sind mindestens 6 Mk., im ganzen min-
destens 150 Mk. zu entrichten. Es sind
dritter Klasse mindestens 240 Fahrkarten,
in der zweiten 160 und in der ersten 100
zu lösen. Angehörige der freiwilligen Kriegs-
krankenpflege zahlen dritter Klasse den
halben Fahrpreis mit 25 Kilogramm Frei-
gepäck. Die Gepäckfracht wird sonst durch-
schnittlich um 40 Prozent erhöht. Die
Mindestfracht für Fahrräder auf Gepäcks-
scheine beträgt 60 Pfennig. Die Aufbehal-
tung von Gepäck kostet für die ersten beiden
Tage zusammen 20 Pfennig, für jeden fol-
genden Tag 10 Pfennig, ebenso für jedes
weitere Stück.

**Zulagen an Empfänger von Ken-
ten aus der Invalidenversicherung.**

Ich habe heute eine Bekanntmachung betreffend Verbotes des Färbens von
Militärstoffen erlassen. Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen veröffent-
licht worden.

Magdeburg, den 2. Januar 1918.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:
Sonntag,
Generalleutnant.

Der Entwurf einer Bekanntmachung über
die Gewährung von Zulagen an die Emp-
fänger der Invaliden-, Witwen- und Wai-
senrenten aus der Invalidenversicherung
sind die Zustimmung des Bundesrats.

Freitag, 3. Januar. Das Eiserne Kreuz
2. Klasse wurde dem Wlonier Karl Körner,
Sohn des Landwirts Karl Körner, für be-
dienene Tapferkeit verliehen.

Kogleben, 3. Jan. Zum Rgl. Amts-
rat ernannt wurde der Pächter des Klotter-
gutes Kogleben, Herr Oberamtmann Otto
Lütjich in Berlin-Grünwald.

Niebereichstädt, 4. Jan. Dem Schützen
Otto Haselbarth, bei einer Garde-Maschi-
nen-Gemeinschaft-Kompagnie, wurde für tapferes
Verhalten am Maschinengewehr das Eiserne
Kreuz verliehen; gleichzeitig wurde er zum
Gesetzten ernannt.

Nützen, 3. Jan. Der Charakter als
Sanitätsrat wurde Dr. Knipping von hier
verliehen.

Arnshadt, 2. Jan. Der lange anhaltende
Krieg hat außer vielen recht unliebsamen
wirtschaftlichen Maßnahmen auch mancher
Neuerung die Wege gemieien, die von der
Wissenschaft schon längst empfohlen, sich
sonst nicht so rasch Bahn gebrochen hätte.
So wurde dieser Tage auch hier in der Gü-
ttersmühle eine Kriegsmaßregel freiwillig
durchgeführt, die wohl bald allgemein von
den Mühlen im Raum verlangt werden
wird, nämlich eine vollständige Durchgaßung
aller Räume mit Blausäuredämpfen zur
Bereinigung der Leder heute in allen
Mühlen befindlichen Mehlmotte. Dieser
unvermeidliche Gast ist etwa vor 2 Jahr-
zehnten mit Mahlgut aus Amerika einge-
schleppt und hier zu einer wahren Mählen-
plage geworden; nur bei peinlichster Sau-
berkeit ist diese Motte einigermaßen in ihrer
außerordentlich starken Vermehrung aufzu-
halten, jedoch keine schädlichen Folgen ent-
stehen, wie ungesautes Mehl oder größere
Verluste an Mahlgut. Daher hat die Reichs-
getreibebehörde die mit ihr arbeitenden Mühlen
veranlaßt, zunächst freiwillig die Entmottung
durch Vergangung vorzunehmen. Zu dem
Zwecke wurden von einem Offizier, mehr-
eren Unteroffizieren, Sanitätsunteroffizieren
und Mannschaften einige 20 Kübel mit
Wasser und Schwefelsäure versehen in den
Räumen aufgestellt und danach mit Ghan-
kali beschüttelt. Da nach der Beschüttung
sich eine lebhaftere Entwicklung der außer-
ordentlich gefährlichen Blausäuregas statt-
findet, sind die Leute mit Apparaten zur
künstlichen Almung versehen und wird
peinlichste Einhaltung aller Vorschriften
verlangt. Damit sich kein Unbefugter dem
Werke nähern konnte, war ein Wacht-
kommando aus Erfurt zugezogen, das alle
Eingänge durch Posten abspernte. Vier
Jentner Ghankali und entsprechende Men-
gen Schwefelsäure wurden verbraucht. Der
glückliche Verlauf der Arbeit wird die
Mühle auf Jahre hinaus von der Mot-
te befreit (die Wirkung soll 4 Jahre
anhalten und hat nebenbei eine schöne
Strecke an Mäusen gebracht). Der Durch-
führung wohnten außer dem leitenden Offi-
zier noch zwei andere Herren bei, darunter
einer von der kaiserlichen Marine, um die
Handhabung kennen zu lernen.

**Landwirte denkt an die Wieder-
instandsetzung ihrer Maschinen im
Frühjahr schon jetzt!** Die Repa-
raturwerkstätten brauchen längere
Zeit wie sonst zur Erledigung der
Arbeiten. Gebt sofort Auftrag!

Landwirte denkt an die Wieder-
instandsetzung ihrer Maschinen im
Frühjahr schon jetzt! Die Repa-
raturwerkstätten brauchen längere
Zeit wie sonst zur Erledigung der
Arbeiten. Gebt sofort Auftrag!